

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 4
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Breckenheim
am 21.06.2006

Schutz Streuobstwiesen

Der Ortsbeirat Breckenheim fordert den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden auf, sich für die Beibehaltung des Lebensraums Streuobstwiesen im Hessischen Naturschutzgesetz einzusetzen.

Begründung:

Die Streuobstwiesen in der Region sind für Hessen ganz typische, oft jahrhundertealte Naturräume, die als artenreichste Biotope mit ihren Lebensgemeinschaften an Tieren und Pflanzen als ökologisch wertvolle Lebensräume erhalten und gepflegt werden müssen. Insbesondere die typischen Vogelarten der Streuobstwiesen wie Wendehals, Grünspecht, Steinkauz und Gartenrotschwanz sind auf den Erhalt dieses Lebensraumes angewiesen.

Deshalb ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auch mit Blick auf die EU-Vogelschutzrichtlinie mehr als fragwürdig. Die Landesregierung muss ihrer Verpflichtung nachkommen, für alle Vogelarten eine ausreichende Flächengröße ihrer Lebensräume zu erhalten oder wieder herzustellen.

Außerdem ist ein fortdauernder Schutz der Streuobstbestände auch aus kulturhistorischen Gründen wünschenswert, da die Streuobstwiesen und die Apfelweintradition in Hessen zu einem echten Kultur- und Heimatgut geworden sind, was von der Landesregierung bei anderer Gelegenheit wiederholt hervorgehoben wird. Hessischer Apfelwein muss aus hessischem Streuobst und nicht aus Konzentrat aus Ländern wie Polen und China erzeugt werden.

Des weiteren ist ein Erhalt des Lebensraums Streuobstwiesen für Breckenheim als Naherholungsgebiet von größter Bedeutung.

Beschluss Nr. 0047

Antrag wurde abgelehnt.

Verteiler:

101200 z.d.A.

Scharf
Ortsvorsteher